

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 und folgender Resolutionen, zuletzt 2064 (2012) vom 30. August 2012 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 5. Juni 2013 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) bis zum 30. Juni 2014 zu. Die vorgesehenen Kräfte können bis zum 30. Juni 2014 eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen.
2. Der Einsatz wird fortgesetzt unter Fortgeltung der Regelungen der Beschlüsse der Bundesregierung vom 13. September 2006 (Bundestagsdrucksache 16/2572), 28. August 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6278), 9. September 2008 (Bundestagsdrucksache 16/10207), 18. November 2009 (Bundestagsdrucksache 17/40), 2. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1905), 18. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5864) und 6. Juni 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9873), denen der Deutsche Bundestag am 20. September 2006, am 12. September 2007, am 17. September 2008, am 3. Dezember 2009, am 17. Juni 2010, am 9. Juni 2011 und am 28. Juni 2012 zugestimmt hat. Die Zahl der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten beträgt 300. Während Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.
3. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNIFIL über den 30. Juni 2013 hinaus bis zum 30. Juni 2014 werden rund 26,8 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 jeweils rund 13,4 Mio. Euro. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2013 werden aus den bestehenden Ansätzen des Einzelplans 14 Kapitel 14 03 Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben im Haushaltsjahr 2014 wurde im Eckwertebeschluss des Bundeskabinetts für den Bundeshaushalt 2014 Vorsorge getroffen.

Begründung

Mit der Resolution 1701 (2006) vom 11. August 2006 hatte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Grundlage für die seit dem 14. August 2006 bestehende Waffenruhe zwischen Libanon und Israel sowie eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung innenpolitischer Konflikte im Libanon geschaffen, unter anderem durch eine substanzielle Verstärkung der bereits seit 1978 im Süden des Landes eingesetzten Friedensmission UNIFIL. Sie bietet gleichzeitig den Rahmen zur politischen Lösung offener Fragen zwischen dem Libanon und Israel. Zu den UNIFIL zugewiesenen Aufgaben gehört, die libanesische Regierung auf Anforderung bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen, um zu verhindern, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon verbracht werden. Der UNIFIL-Einsatz auf See hat ein doppeltes Mandat: Es sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenzen auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbstständig zu überwachen. Mit Stand vom 22. April 2013 sind insgesamt etwa 11 000 Soldatinnen und Soldaten an UNIFIL beteiligt, davon ca. 1 000 am Flottenverband (Maritime Task Force, MTF). Zuletzt wurde das UNIFIL-Mandat mit Resolution 2064 (2012) vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 30. August 2012 bis zum 31. August 2013 verlängert. Mit einer weiteren Verlängerung ist zu rechnen.

Im letzten Mandatszeitraum von UNIFIL seit Juni 2012 hat sich die Sicherheitslage im gesamten Nahen Osten verschärft. Insbesondere die Flüchtlingsproblematik und der syrische Konflikt haben das Potenzial, die gesamte Region inklusive des Libanon weiter zu destabilisieren. Darüber hinaus geben auch immer noch vorhandene innenpolitische Spannungen weiterhin Grund zur Beunruhigung.

Der syrische Konflikt stellt den Libanon vor erhebliche Herausforderungen. So haben syrisch-libanesische Grenzverletzungen zugenommen. Der Libanon stößt zudem an seine Belastungsgrenze bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien. Mit Stand Anfang April 2013 waren 409 000 Flüchtlinge bei dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) im Libanon registriert, das sind ca. 10 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Gesamtzahl einschließlich nichtregistrierter syrischer Flüchtlinge liegt nach Schätzungen der libanesischen Regierung bei 1 Million. Die meisten von ihnen kommen dezentral in Sammelunterkünften oder Wohnungen unter.

Im UNIFIL-Mandatsgebiet befindet sich nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge, der weitaus größte Teil lebt entlang der syrisch-libanesischen Grenze. Die z. T. entlang religiöser Linien (Sunniten/Schiiten) verlaufenden Spannungen zwischen Pro- und Anti-Assad-Gruppen in der nördlichen Hafenstadt Tripoli und Umgebung tragen zur allgemeinen Unruhe bei. Die libanesische Armee dämmt die Auseinandersetzungen, die weit vom UNIFIL-Mandatsgebiet entfernt stattfinden, immer wieder rasch ein, ohne jedoch eine dauerhafte Sicherheit schaffen zu können.

In Anbetracht dieser verschiedenen Destabilisierungspotenziale leistet UNIFIL als Stabilitätsanker in der Region einen deeskalierenden Beitrag. UNIFIL sorgt für die Überwindung innerstaatlicher und zwischenstaatlicher Konflikte und stellt einen von allen Seiten anerkannten Mediator im Nahen Osten dar. Darüber hinaus bleibt der „Tripartite-Mechanismus“ unter der Ägide von UNIFIL das zentrale Forum für Vertrauensbildung und direkten Austausch zwischen israelischen und libanesischen Akteuren. Die Einschätzung der Mission als Stabilitätsanker und Versicherung gegen eine regionale Destabilisierung wird von allen Seiten geteilt.

Die Spannungen im Dreiländereck Israel/Syrien/Libanon nehmen stetig zu, was UNIFIL als neutralen internationalen Akteur zu einer nicht zu unterschätzenden Größe in der sensiblen Zone im südlichen Libanon macht. Aufgrund der Probleme an der libanesisch-syrischen Grenze hat die ohnehin bescheiden ausgestattete libanesische Armee Teile der Streitkräfte aus dem UNIFIL-Mandatsgebiet in den Norden und Osten des Landes verschoben. Damit gewinnt die UNIFIL-Präsenz im Süden des Landes als Sicherheits- und Stabilitätsfaktor weiter an Bedeutung. Alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte im Libanon zollen UNIFIL große Anerkennung.

UNIFIL erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben erfolgreich. Der UNIFIL-Flottenverband, an dem die Deutsche Marine beteiligt ist, hat an der Seegrenze des Libanon hierzu wesentlich beigetragen.

Gerade auch angesichts der aktuellen Lage im Libanon und in der Region wird es auch weiterhin eines starken internationalen Engagements bedürfen, insbesondere beim Aufbau der libanesischen Streitkräfte. Der VN-Generalsekretär hat dies in seinem letzten Fortschrittsbericht vom 27. Februar 2013 (S/2013/120) erneut unterstrichen. Denjenigen Staaten, die die libanesischen Streitkräfte inklusive der Marine dabei unterstützen, wird ausdrücklich gedankt. Ziel ist es auch weiterhin, die Ausrüstung und Ausbildung der libanesischen Streitkräfte voranzutreiben, um mittel- bis langfristig ein vollständige Übergabe von Verantwortung an die libanesische Regierung zu ermöglichen. Sobald die libanesische Marine entsprechend ausgestattet und ausgebildet ist und den Schutz der seeseitigen Grenzen eigenverantwortlich übernehmen kann oder die Aufrechterhaltung des deutschen Beitrages zum UNIFIL-Flottenverband nicht mehr geboten ist, soll die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL beendet werden. Dieses Ziel strebt die Bundesregierung an und richtet ihre Unterstützung daran aus.

Deutschland hat ein strategisches Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten und ist daher seit Beginn an der maritimen Komponente von UNIFIL beteiligt. Die erfolgreiche Implementierung der Resolution 1701 (2006) ist ein wichtiges Element zur Vermeidung erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen und zur Stärkung der Souveränität und Stabilität des Libanon.

Israel legt weiterhin größten Wert auf eine deutsche Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband und hat Sorge über die Einschränkung des Engagements anderer europäischer Truppensteller geäußert. Auch die libanesische Regierung betont, dass die deutsche Beteiligung weiterhin notwendig sei. Von Seiten der Hauptabteilungen für friedenserhaltende Maßnahmen sowie für politische Angelegenheiten des Sekretariats der Vereinten Nationen wurde großes Interesse an einer fortgesetzten deutschen Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband im unveränderten Umfang bekundet.

Um diesen Anliegen Rechnung zu tragen, die Empfehlungen des VN-Generalsekretärs aus seinem letzten Fortschrittsbericht zu UNIFIL umzusetzen und die Stabilität und Sicherheit in der Region zu festigen, soll das Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL unverändert um zwölf Monate bis zum 30. Juni 2014 verlängert werden. Der UNIFIL-Flottenverband ist auch weiterhin zur Unterstützung bei der Kontrolle des Seeraumes und zur Unterstützung beim fortzusetzenden Aufbau der libanesischen Kapazitäten erforderlich.

Die Bundesregierung hat vor dem Hintergrund der unveränderten Aufgabenstellung und der regionalen Sicherheitslage beschlossen, die personelle Obergrenze auch für die folgende Mandatslaufzeit bei 300 Soldatinnen und Soldaten zu belassen. Diese Grenze kann während des Kontingentwechsels überschritten werden.

Ziel ist es unverändert, die Kapazitäten und Fähigkeiten des Libanon so zu stärken, dass eine selbstständige Bewältigung von Hoheitsaufgaben möglich wird. In den vergangenen Jahren konnten bereits – trotz Zunahme der regionalen Herausforderungen – erste Erfolge erzielt werden. Im Dezember 2012 wurde ein zuvor in der US-Küstenwache eingesetztes Boot an die libanesische Marine übergeben und unter dem Namen „Trablous“ (Tripoli) in Dienst gestellt. Die „Trablous“ ist das bisher größte Boot der libanesischen Marine. Während die Fähigkeiten zur Verdichtung und Verteilung von Aufklärungsergebnissen auf See deutlich gesteigert wurden, müssen jetzt schwerpunktmäßig noch die Fähigkeiten zur durchgreifenden Kontrolle von Seefahrzeugen innerhalb der eigenen Hoheitsgewässer verbessert werden. Um den libanesischen Fortschritt im Fähigkeitengewinn voranzutreiben, bedarf es weiterer intensiver Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur materiellen Unterstützung des Libanon und zur Ausbildung an überlassenem Material. Insbesondere gilt es, den Bereich der materiellen Einsatzbereitschaft und der Einsatzfähigkeit durch verbesserte Wartungs- und Instandsetzungsmöglichkeiten der libanesischen Marine zu stärken. Nur so kann auf eine schrittweise Reduzierung des deutschen Beitrages zur Maritime Task Force UNIFIL mit der Perspektive der Beendigung hingewirkt werden.

Zusätzlich zur Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband unterstützt Deutschland den Libanon auf bilateraler Basis bei der Ausstattung, der Ausbildung und dem Aufbau der in Teilbereichen bereits fortgeschrittenen libanesischen Marine. Hierzu zählt die vom Auswärtigen Amt finanzierte materielle Hilfe, u. a. durch die Bereitstellung von drei Booten, von Schiffssicherungs- und Werkstattausstattungen sowie die Finanzierung und Unterstützung beim Wiederauf- und Ausbau der Küstenradarorganisation. Der Ausbau der Küstenradarorganisation und der dazugehörigen Stationen soll im Verlauf des Jahres 2013 abgeschlossen werden. Der Ausbildungsstand des hier eingesetzten libanesischen Personals konnte konsolidiert werden. Der von Deutschland finanzierte und seit März 2011 in Betrieb befindliche Navigationssimulator wird umfassend genutzt und hat sich als ausgesprochen hilfreiche Anschaffung erwiesen. Darüber hinaus werden seit Beginn des Jahres 2011 mit einem Planungshorizont bis 2015 jährlich zwei libanesische Kadetten in die Regelausbildung deutscher Marineoffizieranwärter integriert.

Im Rahmen ihres vernetzten Ansatzes wird die Bundesregierung auch künftig den libanesischen Fähigkeitsaufbau fördern, indem sie die Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband in ein umfassendes Engagement für den Libanon und die Region einbettet, das auch politische, wirtschaftliche und sozioökonomische Maßnahmen umfasst.

So finanziert die Bundesregierung mit Mitteln der zivilen Krisenprävention Beratungsmaßnahmen zur Unterstützung des nationalen Dialogs, der unter Leitung des Staatspräsidenten Perspektiven für eine Landesverteidigung ausschließlich unter staatlicher Hoheit und gemeinsame Standpunkte zu gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen des Landes entwickeln soll. Seit seiner Gründung unterstützt die Bundesregierung das Hariri-Tribunal in Den Haag mit bis zu 1,5 Mio. Euro jährlich. Darüber hinaus half die Bundesregierung bereits beim Wiederaufbau von Flüchtlingslagern mit Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit und unterstützt bei der medizinischen Versorgung palästinensischer Flüchtlinge aus Mitteln der zivilen Krisenprävention.

Im Zusammenhang mit der Syrienkrise und dem zunehmenden Flüchtlingsstrom aus Syrien in den Libanon hat die Bundesregierung 2012/2013 Hilfsmaßnahmen in Höhe von bisher 31,1 Mio. Euro finanziert. Hiervon stammen 13,9 Mio. Euro aus Mitteln der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amtes und 17,2 Mio. Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die über die Hilfswerke der Vereinten Nationen (UNHCR,

United Nations Children's Fund – UNICEF, United Nations Relief and Works Agency – UNRWA, United Nations Development Fund for Women – UNIFEM) sowie über private Hilfsorganisationen umgesetzt werden.

Experten der Bundespolizei und des Zolls beraten seit September 2006 die zuständigen libanesischen Behörden in Fragen der Grenzsicherheit mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln des Auswärtigen Amtes. Sie sind am Flughafen Beirut, an den Seehäfen und der Nordgrenze zu Syrien beratend tätig. Die Beratertätigkeit ist mit entsprechender Ausbildungs- und technischer Ausstattungshilfe durch die Bundespolizei und den Zoll verbunden.

Seit Januar 2013 ist die Bundespolizei mit nur noch einem Experten der Bundespolizei im Libanon vertreten, er nimmt zugleich die Aufgaben eines grenzpolizeilichen Verbindungsbeamten wahr.

Gemeinsam mit anderen Gebern beteiligten sich das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern seit 2007 an einem Pilotprojekt zur Implementierung eines integrierten Grenzmanagements sowie der Optimierung der zwischenbehördlichen Kooperation, Koordination und Kommunikation der libanesischen Sicherheitsbehörden an der Nordgrenze des Landes. 2010 wurde seitens des Libanon eine „nationale Grenzstrategie“ formuliert und dem damaligen Premierminister Saad al-Hariri vorgelegt. Eine Verabschiedung der Grenzschutzstrategie ist jedoch aufgrund der innenpolitischen Situation im Libanon kurzfristig nicht zu erwarten.

Seit der vorübergehenden Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit dem Libanon im Jahr 2006 wurden 85,05 Mio. Euro für den Wiederaufbau des Landes bereitgestellt. Die letzte bilaterale Zusage erfolgte 2011 (7,5 Mio. Euro). In der bilateralen Zusammenarbeit hat sich das BMZ beim Wiederaufbau auf die Rehabilitation der Wasser- und Abwasserinfrastruktur insbesondere in den Krisenregionen des Südlibanon und in der nordlibanesischen Grenzregion konzentriert. Über einen Umweltfonds werden Maßnahmen zur Rehabilitation von kriegsbedingten Umweltschäden finanziert. Zudem wurden 35 beschädigte Berufsschulen rehabilitiert und die Berufsausbildung in technischen Berufen, orientiert am Bedarf der Wirtschaft, gefördert. Seit 2009 entsenden die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und das Forum Ziviler Friedensdienst (forumZFD) im Rahmen des vom BMZ finanzierten Zivilen Friedensdienstes Friedensfachkräfte in den Libanon, deren Aufgabe die Förderung der innerlibanesischen Versöhnung in Zusammenarbeit mit dem libanesischen Staat und Nichtregierungsorganisationen ist. Ab Ende 2011 wurde die vorübergehende Aufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wieder beendet. Bis 2014 werden die laufenden Maßnahmen planmäßig zu Ende geführt.

Das BMZ unterstützt zudem palästinensische Flüchtlinge im Libanon über zwei Regionalvorhaben. Ein von der KfW Bankengruppe in Kooperation mit UNRWA umgesetztes Regionalprogramm Flüchtlingslager Nahost (REPAC) beinhaltet die bauliche Planung und Implementierung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur in palästinensischen Flüchtlingslagern (derzeitiges Volumen: 12,5 Mio. Euro). Ein ergänzendes Regionalvorhaben zur Unterstützung palästinensischer Flüchtlinge (derzeitiges Volumen: 9,6 Mio. Euro) wird von der GIZ in Kooperation mit UNRWA umgesetzt und konzentriert sich darauf, die Lebensperspektiven von palästinensischen Flüchtlingen, die in Lagern leben, konkret zu verbessern, insbesondere über Aktivitäten in den Bereichen der Kultur und der psychosozialen Arbeit. Aufgrund des mehrjährigen und regionalen Charakters der genannten Programme ist eine finanzielle Aufschlüsselung auf Aktivitäten im Libanon nicht möglich.

Die Bundesregierung fördert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes auch Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens.

